

602/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Verletzung des Amtsgeheimnisses durch den Kärntner Kulturbeauftragten

In der Kärntner Krone vom 8. 3. 2000 (Seite 11) hat ein Herr „Noricus“ besser bekannt als Dr. Andreas Mölzer auch Kulturbeauftragter des Landes Kärnten einen Kommentar zu den Projekten der Kulturinitiative „Unikum“ verfaßt, indem er die geplanten Kulturprojekte des Vereines Unikum, die ihm nur als Kulturbeauftragten des Landes Kärnten bekannt sein konnten, in äußerst unsachlicher Weise diffamierte. Dabei kam er zu dem Schluß, „dass man das Steuergeld dann gleich am WC, hinunterspülen könnte.“

Gemäß § 310 StGB ist ein Beamter, der ein ihm ausschließlich kraft seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart oder verwertet, dessen Offenbarung oder Verwertung geeignet ist ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse zu verletzen zu bestrafen.

Objekt der Tat ist laut Judikatur ein Geheimnis, also Tatsachen, Erkenntnisse oder Pläne die höchsten einem kleinem Kreis bekannt und anderen nicht oder nur schwer zugänglich sind. Das Geheimnis muß dem Beamten ausschließlich kraft seines Amtes anvertraut oder zugänglich geworden, der Beamte muß aber nicht im engeren Sinn Sachbearbeiter gewesen sein. Es genügt, daß er, etwas damit man seinen Rat höre, eingeweiht wurde. Ein Geheimnis verwertet, wer seine Kenntnis materiell ausnützt. Der Eintritt eines Schadens ist in keinem Fall vorausgesetzt.

Beamter ist gemäß § 74 Z 4 StGB jeder der bestellt ist, im Namen des Bundes oder eines Landes als deren Organ allein oder gemeinsam mit anderen Rechtshandlungen vorzunehmen, oder sonst mit Aufgaben der Bundes - oder Landesverwaltung betraut ist.

Für den Beamtenbegriff ist nicht das dienstrechtliche Verhältnis, sondern die Funktion maßgebend. Daher sind die Vertragsbediensteten und die nichtbeamteten Träger öffentlicher Aufgaben wie der Kulturbeauftragte des Landes Kärnten, Andreas Mölzer Beamte iS des StGB.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auch wenn Dr. Andreas Mölzer Kulturbeauftragter des Landes Kärnten ist und somit nicht in den Kompetenzbereich des Bundeskanzlers fällt so handelt es sich im gegenständlichen Fall doch um eine kulturpolitisch grundsätzliche Angelegenheit, die nicht nur das Land Kärnten betrifft und auch Einfluss auf die Subventionspolitik des Bundes haben kann. Unter Ausnutzung von Informationen, die dem Kulturbeauftragten kraft seines Amtes anvertraut sind sollen offensichtlich mittels negativer Kommentare in Medien die weiteren Subventionen durch den Bund und das Land bzw. die Gemeinden für Projekte von Kulturinitiativen wie das Unikum verhindert werden. Was werden Sie daher gegen diese rechtswidrige Praxis unternehmen?
2. Werden sie wegen des Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten? Wenn nein warum nicht?